

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Göhl

Nr. 6/2020 vom 20.12.2020

Inhalt:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2020

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 20.12.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2020 für das Amt Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 10/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Gebührensatzung der Gemeinde Heringsdorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 11/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 12/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Heringsdorf

Bekanntmachung Nr. 1/2020 für die Gemeinde Neukirchen: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 2/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 3/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Gebührensatzung der Gemeinde Neukirchen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 4/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Neukirchen

Bekanntmachung Nr. 6/2020 für die Gemeinde Göhl: 2.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Göhl: Gebührensatzung der
Gemeinde Göhl über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren
(Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Göhl: Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Göhl

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Großenbrode: 3.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr
2020

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung
der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Satzung der
Gemeinde Großenbrode zur Regelung des Marktverkehrs (Marktsatzung)

Bekanntmachung Nr. 10/2020 für die Gemeinde Großenbrode:
Gebührensatzung der Gemeinde Großenbrode über die Inanspruchnahme der
Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 11/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Satzung über die
Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 12/2020 für die Gemeinde Großenbrode: II.
Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der
Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter
www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land /
Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Neukirchen / Gemeinde Göhl / Gemeinde
Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 18.12.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge
			gegenüber bisher
1. im Verwaltungshaushalt			nunmehr fest-
die Einnahmen	221.400,00 EUR	0,00 EUR	gesetzt auf
die Ausgaben	20.300,00 EUR	0,00 EUR	1.739.500,00 EUR 1.960.900,00 EUR
			2.152.300,00 EUR 2.172.600,00 EUR

Vermögenshaushalt
die Einnahmen
die Ausgaben

unverändert
unverändert

§ 2

Es werden neu festgesetzt:
90.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

unverändert
unverändert
unverändert
unverändert

Oldenburg i.H., den 15.12.2020 (LS) gez. Bauer –Bürgermeister-

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 15.12.2020, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow